



Aktuelle Wettspielordnung

Ab dem **19.09.2020** dürfen Wettkämpfe in Kontaktsportarten mit Zuschauern unter folgenden Gegebenheiten stattfinden:

1. Am Spielbetrieb dürfen nur gesunde Personen und Personen, die in keinem Kontakt zu COVID-19 Patienten stehen teilnehmen. Personen mit Anzeichen auf respiratorische Erkrankungen oder anderen Krankheitserscheinungen, wie Fieber, werden umgehend aufgefordert den Spielbetrieb zu verlassen. Sichtprüfung durch ÜLs und/oder Verantwortliche des Wettkampfes.
2. Der Haupteingang der Halle bleibt weiterhin als Eingang gekennzeichnet. Der Ausgang erfolgt über die Seitentür. Einbahnstraßen-Regelung. Ein- und Ausgang sind deutlich gekennzeichnet.
3. Im gesamten Gebäude sind 1,5 m Mindestabstand einzuhalten.
4. In Gängen, Empore und Foyer ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf während des Trainings bzw. während des Wettkampfes abgenommen werden.
5. In Spielpausen ist die Halle zu lüften und für einen optimalen Luftaustausch zu sorgen.
6. Desinfektion: Geräte sind unmittelbar nach jedem Wettkampf zu desinfizieren. Ebenso alle frequentierten Handläufe und Türklinken (auch Türklinke Boulderraum).
7. Die WCs im Erdgeschoss sind geöffnet. Sie dürfen nur von einer Person betreten werden.
8. Die Umkleiden und Duschen sind für die Sportler der Mannschaften geöffnet. Pro Umkleide sind 6 Personen gleichzeitig gestattet.
9. Es dürfen nur Duschen mit festinstalliertem Spritzschutz genutzt werden. Die Anzahl der möglichen Duschplätze ist ebenfalls pro Dusche sichtbar auszuhängen.
10. Die Empore wird für Zuschauer geöffnet. Es dürfen sich maximal 60 Zuschauer auf der Empore befinden. Der Mindestabstand von 1,5m ist zwingend einzuhalten. Der Mund-Nasenschutz kann am Sitzplatz abgenommen werden. Sitzplätze sind zu markieren.
11. Die Heimmannschaft bzw. der Ausrichter stellt einen Ordner zur Koordination der Zuschauer und Einhaltung des Mindestabstandes auf der Empore zur Verfügung.
12. Die persönlichen Daten (Name, Vorname, Kontakt) der Zuschauer sind von dem Ausrichter zu erheben.
13. Der Verkauf Speisen und Getränken bei Wettkämpfen.
14. Die Informationen werden sichtbar für alle Mitglieder und Zuschauer ausgehängt und an die Abteilungen weitergegeben. Jeder Übungsleiter informiert seine Teilnehmer zusätzlich mündlich über die aktuell geltenden Regeln.
15. Listen der anwesenden Teilnehmer sowie Zuschauer sind zu führen und einen Monat aufzubewahren.

gez. Die Vorstandschaft des TSV 1846 Nürnberg